

Beschluss vom 15. Mai 2018

**Kleine Anfrage 2018/6
betreffend Partnerschaftsabkommen mit Provinz Hunan unterzeichnet - warum wurde
nicht informiert?**

In einer Kleinen Anfrage vom 8. Februar 2018 stellt Kantonsrat Markus Müller Fragen im Zusammenhang mit der Information über die Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung mit der chinesischen Provinz Hunan.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Schaffhauser Regierungsrat pflegt seit Jahren eine partnerschaftliche Beziehung mit der chinesischen Botschaft in Bern beziehungsweise dem Generalkonsulat der Volksrepublik China in Zürich. Auch andere Kantone und Städte unterhalten solche Beziehungen, aus denen zahlreiche formelle Partnerschaften mit chinesischen Provinzen oder Städten entstanden sind. So zum Beispiel die Provinzpartnerschaften des Kantons Zürich mit Chongqing und Guangdong, von Basel mit Shanghai und von Obwalden mit Guizhou. Der Kanton Solothurn ist erst kürzlich nach der seit 2010 bestehenden Partnerschaft mit der Provinz Gansu eine zweite Partnerschaft mit Heilongjiang eingegangen. Diese Partnerschaften zwischen der Schweiz und China dienen neben der Beziehungspflege vor allem wirtschaftlichen Interessen. Politische Beziehungen vereinfachen Schweizer Unternehmen den Zugang zum chinesischen Markt und das Knüpfen von neuen Kontakten, die aus interkulturellen Gründen sonst nur mit viel zeitlichem und finanziellem Aufwand hergestellt werden können.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat die bestehenden guten Kontakte zu den offiziellen Vertretern der Volksrepublik China in der Schweiz seit mehreren Jahren gepflegt und die Absicht verfolgt, den wirtschaftspolitischen Austausch im Rahmen einer Provinzpartnerschaft zu stärken. Im Juni 2016 hat der Regierungsrat eine Absichtserklärung für eine entsprechende Provinzpartnerschaft mit der chinesischen Provinz Hunan unterzeichnet.

Mit dieser Provinzpartnerschaft können sich der Wirtschaftsstandort und die Tourismusdestination Schaffhausen besser in China, und insbesondere in Hunan, präsentieren. Die chinesische Seite wiederum ist sehr interessiert am Zugang zu den innovativen Schweizer Umwelt- und Bautechnologien, an den Erfahrungen in der Entwicklung und Verwaltung von Kantonen und Städten sowie der Transformation von alten Industrie- zu Hightech-Anbietern.

1. und 2. *Warum wurden der Kantonsrat und die Öffentlichkeit nicht darüber vorgängig informiert und speziell darüber, dass ein Partnerschaftsabkommen unterzeichnet werden soll ? Warum wurde die GrüZ nicht über die Absicht ein solches Abkommen zu unterzeichnen informiert?*

Die inhaltliche Begründung und die Unterzeichnung der erwähnten Absichtserklärung für eine entsprechende Provinzpartnerschaft mit der chinesischen Provinz Hunan wurde im Juli 2016 der Öffentlichkeit kommuniziert (vgl. Medienmitteilung des Regierungsrates vom 11. Juli 2016). In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2016/19 wurden sodann gegenüber dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit noch einmal die Begründung für eine Partnerschaft mit der chinesischen Provinz Hunan ausführlich begründet und die beabsichtigten nächsten Schritte dargelegt. Dabei wurde auch ausgeführt, dass es das Ziel sei, bis spätestens Ende 2018 eine formelle Partnerschaft abzuschliessen. Im Jahr 2017 konnten unter der Federführung der Wirtschaftsförderung die Gespräche intensiviert werden und ein Partnerschaftsabkommen anlässlich eines Besuches einer Delegation aus Hunan weiter konkretisiert werden. Nachdem die formelle Unterzeichnung der Vereinbarung – im Rahmen eines Gegenbesuches einer Schaffhauser Delegation in Hunan – auf den Oktober 2017 geplant war, musste die Unterzeichnung auf den Februar 2018 verschoben werden.

Wie richtig ausgeführt wurde, fällt der Abschluss einer Partnerschaftsvereinbarung wie die hier zur Diskussion stehende in die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrates. Ebenso korrekt ist, dass die Geschäftsordnung des Kantonsrates eine Informationspflicht des Regierungsrates gegenüber der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) über „wichtige Entwicklungen in den grenzüberschreitenden Beziehungen“ enthält.

Der Regierungsrat hat es unterlassen, die GrüZ über die Unterzeichnung der Vereinbarung zu informieren. Vorab gilt es klarzustellen, dass der Regierungsrat mit dieser Unterlassung in keiner Weise etwas verschweigen oder gar vertuschen wollte. Vielmehr ist der Regierungsrat davon ausgegangen, dass mit der Kommunikation über den Abschluss der Absichtserklärung und der Darlegung der nächsten Schritte im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2016/19 und der dort getätigten Aussage, dass der Abschluss einer formellen Partnerschaftsvereinbarung bis spätestens Ende 2018 angestrebt werde, der Öffentlichkeit und dem Kantonsrat hinlänglich bekannt und klar war, dass der Regierungsrat eine solche Vereinbarung abschliessen wird und lediglich der Zeitpunkt noch offen war. Weiter hat der Regierungsrat die vorliegende Partnerschaftsvereinbarung immer eindeutig als Wirtschaftsförderungsmassnahme betrachtet und weniger als eine „grenzüberschreitende Angelegenheit“ wie beispielsweise die mannigfaltigen grenzüberschreitenden Beziehungen im unmittelbaren Grenzraum (wie etwa die Kontakte im Zusammenhang mit der Internationalen Bodenseekonferenz, der Hochrheinkommission, im Metropolitanraum Zürich usw.). Vor diesem Hintergrund stand für den Regierungsrat die Information der GrüZ nicht im Vordergrund. Die vorliegende Kleine Anfrage bestätigt nun aber, dass das Verhalten des Regierungsrates mit Blick auf die erwähnte Informationspflicht auch anders bewertet werden kann. Wie gesagt, hat der Regierungsrat mit der Unterlassung keinerlei Absichten verfolgt, sondern war der Auffassung, eine vorgängige Information sei nicht notwendig. Der Regierungsrat hat mit Medienmitteilung vom 8. Februar 2018 umfassend über die Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung informiert (vgl. Medienmitteilung des Regierungsrates vom 8. Februar 2018).

3. *Hat das Partnerschaftsabkommen einen Einfluss auf das bestehende Partnerschaftsabkommen mit der Brasilianischen Stadt Joinville bzw. auf das Umsetzungsprogramm 2016-2019)?*

Nein. Die beiden Partnerschaftsabkommen haben unterschiedliche Grundlagen und verfolgen unterschiedliche Zwecke. Das Partnerschaftsabkommen mit der Stadt Joinville gründet auf der (historischen) Auswanderung von Schaffhauserinnen und Schaffhausern – insbesondere aus verschiedenen Gemeinden des Klettgaus und dem Randental – im 19. Jahrhundert nach Brasilien und damit auf den gemeinsamen historischen Wurzeln. Das Partnerschaftsabkommen mit der chinesischen Provinz Hunan verfolgt wie bereits erwähnt wirtschaftspolitische Zwecke. Mit dem Abkommen soll das gegenseitige Verständnis der unterschiedlichen Kulturen ermöglicht werden, um auf dieser Grundlage Wirtschafts-, Handels- und Tourismusbeziehungen zur chinesischen Provinz Hunan aufzubauen mit dem Ziel, Ansiedlungen neuer Firmen aus China zu ermöglichen und Unternehmen mit Sitz in Schaffhausen im Rahmen ihrer Internationalisierungsbemühungen in China behilflich sein zu können.

4. *Welche finanziellen Mittel sind für die aktive Gestaltung dieser Partnerschaft vorgesehen?*

Die aktive Gestaltung der Partnerschaft mit Hunan – als klassische Wirtschaftsförderungsmaßnahme – wird mit Mitteln aus dem bestehenden Wirtschaftsförderungskredit finanziert. Es ist nicht vorgesehen, zusätzliche Mittel für diese Partnerschaft zur Verfügung zu stellen.

Schaffhausen, 15. Mai 2018

DER STAATSSCHREIBER



Dr. Stefan Bilger